



S A T Z U N G

über die Änderung des Bebauungsplanes
"Bühl" im Ortsteil Baltersweil

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettighofen am 20. Februar 1989 die Änderung des durch Satzung vom 21. Januar 1980 beschlossenen, rechtskräftigen Bebauungsplanes "Bühl" als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes sind die Bebauungsvorschriften vom 21. Januar 1980

§ 2

Inhalt der Änderung

Die Bebauungsvorschriften nach § 3 Abs. 1 werden wie folgt geändert:

Nebenanlagen i. S. des § 14 Abs. 1 Baunutzungsverordnung sind unter den dort genannten Voraussetzungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der als bebaubar ausgewiesenen Fläche zulässig.

§ 3 Abs. 2 bleibt unverändert.

§ 3

Begründung der Änderung

Durch die Satzungsänderung soll sowohl der Bau von Nebenanlagen innerhalb und außerhalb der bebaubar ausgewiesenen Fläche möglich sein.

Durch diese Änderungen werden die Grundzüge der bisherigen Planung nicht verändert.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft

Dettighofen, den 20. Februar 1989

DAS BÜRGERMEISTERAMT

Schaub
Schaub, Bürgermeister